

## **I. Geltung**

Alle Lieferungen und Leistungen von Christine Kröncke Interior Design GmbH (CKID) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, gelten nur im Falle schriftlicher Bestätigung durch CKID.

## **II. Vertragsabschluss**

1. Mündliche Auskünfte und Zusagen von CKID, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheits-, Zusammensetzung-, Leistungs-, Verbrauchs- und Verwendbarkeitsangaben sowie Maße und Gewichte der Vertragswaren sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage, welcher Art auch immer dar.
2. Die Abbildung der Produkte in Prospekten kann von ihrem tatsächlichen Aussehen (Farbe, Größe etc.) abweichen. Die Abbildungen im Prospekt sind daher unverbindlich.
3. Der Vertrag zwischen CKID und dem Kunden kommt mit der Annahme der Bestellung seitens CKID durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auftragsbestätigung per elektronischer Nachricht zustande. Ein Angebot des Bestellers kann CKID innerhalb von 3 Wochen ab Zugang annehmen.
4. CKID behält sich vor, eine Bestellung des Kunden nicht anzunehmen, z.B. weil die bestellte Ware nicht verfügbar ist oder der Bestellvorgang aus anderen Gründen nicht durchführbar ist. In diesem Fall unterrichtet CKID den Kunden von der Nichtannahme der Bestellung unverzüglich durch schriftliche oder elektronische Nachricht ohne für deren Zugang zu haften.
5. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

### **III. Lieferzeit, Teilleistungen**

1. Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung von CKID angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ihre Verbindlichkeit bestätigt worden ist. Verzögert sich die Lieferung über die verbindlich angegebene Woche hinaus, kann der Kunde CKID eine angemessene Nachfrist setzen. Erhält der Kunde auch innerhalb dieser Nachfrist die Lieferung nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. CKID haftet für den dem Kunden durch den Verzug entstandenen Schaden nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CKID beruht.
2. Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in eigenen Betrieben, Zulieferbetrieben oder bei Transporteuren oder aufgrund sonstiger von CKID nicht zu vertretener Umstände ist CKID berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hindergrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als drei Monaten über die vereinbarte Frist hinaus führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.
3. CKID ist zur Teillieferung berechtigt, sofern dies für den Vertragspartner nicht unzumutbar ist und die Lieferung des Rests der bestellten Ware zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt ist.

### **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die vereinbarten Preise ergeben sich aus CKIDs Auftragsbestätigung und verstehen sich ab dem vom CKID gewählten Auslieferungslager. In den Preisen eingeschlossen ist die handelsübliche Standardverpackung der gelieferten Ware. Kosten und Nebenkosten des Versandes in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlustes gelieferter Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von CKID auf den Vertragspartner über.

3. Die Bezahlung der von CKID gelieferten Waren und Leistungen kann der Vertragspartner entweder mittels Bankeinzugsverfahren (Lastschriftverfahren), bar oder per Abbuchung von einer gültigen Kreditkarte vornehmen. Die Abbuchung erfolgt frühestens zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware das Auslieferungslager verlassen hat.
4. Rechnungen von CKID sind, soweit nicht Vorkasse vereinbart wurde, 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung rein netto ohne Skonti und sonstige Abzüge zahlbar. CKID gewährt 3% Skonti, wenn der Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung der Rechnung zahlt. Im Falle von Teillieferungen gemäß III. 3. ist nur der anteilige Kaufpreis zu zahlen.
5. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners berechnet CKID Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz. CKID bleibt der Nachweis eines höheren durch den Verzug entstandenen Schadens, dem Vertragspartner der Nachweis eines niedrigeren Verzugsschadens von CKID vorbehalten.
6. Der Vertragspartner kann nur wegen Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Falle laufender Geschäftsbeziehungen gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von CKID ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
7. CKID behält sich vor, in Einzelfällen Vorauszahlungen zu verlangen.
8. CKID behält sich vor, auch nach Vertragsabschluß eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten oder die Zahlungsbedingungen zu ändern.

## **V. Mängelgewährleistung**

Hat die von CKID gelieferte Ware Mängel, so kann der Kunde zunächst Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) in angemessener Frist verlangen. Bleibt die Nacherfüllung erfolglos, ist sie unmöglich oder für CKID mit unverhältnismäßigen Kosten

verbunden, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung).

**Nur für Unternehmer!:**

Falls der Kunde Unternehmer ist, er die gelieferte Ware nicht für private Nutzung, sondern für seine gewerbliche oder selbständige Nutzung gekauft hat, kann er die gesetzlichen Mängelansprüche nur bis zum Ablauf von einem Jahr nach Lieferung der Ware geltend machen.

**VI. Haftung**

Bei Pflichtverletzungen haftet CKID nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CKID. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden sowie für Mängelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Vermögensschäden wegen Ansprüche Dritter oder sonstige Folgeschäden ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung beschränkt.

**Nur für Unternehmer!:**

Die Haftung von CKID ist auf die Höhe des dreifachen Nettorechnungsbetrages der schadensauslösenden Lieferung beschränkt.

**VII. Eigentumsvorbehalt**

1. CKID behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware ("Vorbehaltsware") bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Ist der Vertragspartner Kaufmann, dann geht das Eigentum an der Vorbehaltsware erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Vertragspartner über.
2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, die Vorbehaltsware vor dem Übergang des Eigentums zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen oder zu verarbeiten oder umzugestalten. Er darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der

Vertragspartner bereits hiermit alle daraus entstandenen Ansprüche gegen seine Abnehmer in voller Höhe als Sicherheit für die Forderungen von CKID an CKID ab. CKID nimmt diese Abtretung an. Der Vertragspartner wird einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die CKID abgetretenen Forderungen unverzüglich schriftlich anzeigen und Dritte auf die Rechte von CKID hinweisen.

3. Ist der Vertragspartner mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, dann darf der Vertragspartner nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. CKID ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vorbehaltsware zwecks anderweitiger Verwertung zurückzunehmen oder die Befugnis des Vertragspartners zur Einziehung der Forderung aus der Weiterveräußerung zu widerrufen. CKID kann dann Auskunft über die Empfänger der Vorbehaltsware verlangen, diesen die Abtretung der Forderungen anzeigen und die Forderungen selbst einziehen.

## **IX. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kaufleuten und CKID ist München der ausschließliche Gerichtsstand.

## **X. Schriftform**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Kaufvertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.